

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b> montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	<b>Bürgerservice</b> montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

06.11.2023

**Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)**

**Anfrage CDU, Ds.-Nr.: 23/0358**

**Beratungsfolge**

Haupt- und Digitalisierungsaus-  
schuss

**Sitzungstermin**

08.11.2023

**Behandlung**

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Einsätze wurden durch den interkommunalen Kommunalen Ordnungsdienst im vergangenen Jahr geleistet? (Bitte mit Angabe der Anteile der einzelnen Kommunen)

**Antwort:**

Siehe hierzu beiliegende Auswertungen der Stadt Lohmar.

2. Wie bewertet die Verwaltung die Effizienz des Konzeptes hinsichtlich der Dauer der Anfahrt zum jeweiligen Einsatzort, der Präsenz in unserem Stadtgebiet? Können alle gemeldeten Einsätze in einer angemessenen Zeit abgearbeitet werden?

**Antwort:**

Die Effizienz ist bekanntermaßen wegen der Fahrzeiten des Interkommunalen Ordnungsdienstes eingeschränkt; der Umweltaspekt der Fahrten kommt noch hinzu. Dies wurde bei den Vorberatungen und Abschluss der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung in Ermangelung von umsetzbaren Alternativen in Kauf genommen. Die Polizei hat sich im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Interkommunalen Ordnungsdienst dazu bereit erklärt, einzelne Ruhestörungseinsätze im Rahmen der dortigen Ressourcen zu übernehmen, wenn das Einsatzfahrzeug z.B. gerade in Windeck unterwegs ist und sich die Anfahrtszeit dadurch unverhältnismäßig verlängern würde. Beschwerden aus der Bevölkerung zu „nicht bedienten“ Ruhestörungsanzeigen sind nur vereinzelt zu verzeichnen.

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
 Bonn-Rhein-Sieg  
 Straßenbahn: 66, 67  
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

3. Wie bewertet die Verwaltung die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des kommunalen Ordnungsaußendienstes?

**Antwort:**

Die Zusammenarbeit wird als gut bewertet.

4. Sieht die Verwaltung Alternativen zur aktuellen Regelung? Falls ja: Welche wären das und wie werden diese bewertet? Wann und wie könnte eine Umsetzung möglich sein?

**Antwort:**

Als Alternative käme eine einseitige Kündigung der unbefristet geschlossenen Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung durch die Verwaltung in Betracht. Eine Kündigung kann (nach entsprechender politischer Beteiligung) mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende ausgesprochen werden. Wenn eine Kündigung bis zum Jahresende 2023 mit Wirkung ab Ende 2024 ausgesprochen würde, dann hätte dies zur Folge, dass die Einsatzzeiten ab 01.01.2025 mit eigenem, zusätzlich erforderlichem Personal abzudecken wären. Es wären hierfür Aufwendungen in Höhe von ca. 130.000 – 140.000 € jährlich einzuplanen, u.a. da Mitarbeitende des SOD aus den bekannten Gründen nicht allein eingesetzt werden. Die Aufwendungen für den Interkommunalen Ordnungsaußendienst beliefen sich im Jahr 2022 gemäß der vereinbarten Aufteilungsquote für Sankt Augustin auf 72.248,97 €. Den Einsatz von eigenem Personal sieht die Verwaltung grundsätzlich positiv, da dieses Personal während der Dienstzeiten dauerhaft vor Ort in Sankt Augustin sein könnte und nicht wertvolle Zeit verloren geht z.B. durch die Fahrten von einer Stadt in die andere Stadt. Allerdings wird die Verwaltung vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage zumindest derzeit keine Kündigung der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung anstoßen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister